

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Lohmar

Bekanntmachungstafel Rathaus	Hinweistafel Bürgerzentrum Birk	Hinweistafel Forum Wahlscheid
Aushangdatum: 11.03.2015	Unterschrift:	
Abnahmedatum: 13.04.2015	Unterschrift:	

Hinweisbekanntmachung Veröffentlichung nach § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz (KorruptionsbG)

Die Mitglieder von Organen und Ausschüssen der Stadt Lohmar sind gemäß § 16 KorruptionsbG verpflichtet,

1. den ausgeübten Beruf und Beraterverträge,
2. die Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 135 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes,
3. die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigen Aufgabenbereichen in öffentlich- oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen,
4. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen,
5. die Funktion in Vereinen oder vergleichbaren Gremien

zu melden. Diese Angaben werden in geeigneter Form jährlich veröffentlicht.

Gemäß § 16 KorruptionsbG i.V.m. § 9 Abs. 4 der Hauptsatzung der Stadt Lohmar gebe ich hiermit bekannt, dass die v.g. Angaben bei mir im Rathaus, Rathausstraße 4 in 53797 Lohmar, Zimmer 015 (Information), ab 12. März bis zum 13. April 2015 während der Öffnungszeiten

- montags bis donnerstags von 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr,
- freitags von 7.30 Uhr bis 13 Uhr

öffentlich ausgelegt werden.

Im gleichen Zeitraum und an gleicher Stelle werden die Gremientätigkeiten des Bürgermeisters öffentlich ausgelegt.

Lohmar, den 9. März 2015

Der Bürgermeister



Horst Krybus